

Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft  
Rathausstrasse 2  
4410 Liestal

Liestal, 26. Februar 2021

Versand per E-Mail an alex.klee@bl.ch

## **Vernehmlassung über die Änderung des Landratsgesetzes betreffend Abstimmungen in Abwesenheiten bei Krisensituationen**

Sehr geehrte Frau Landschreiberin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung zum oben genannten Entwurf. Gerne nehmen wir hiermit wie folgt Stellung.

Die COVID-19-Krise hat gezeigt, dass unerwartete Situationen vor allem auch in den politischen Alltag Einfluss nehmen und diesen prägen. So standen wir im März 2020 vor einer Herausforderung, für welche keine gesetzlichen Vorgaben vorhanden waren und welche auch die Unsicherheit auslöste, wie und ob die politischen Entscheidungs- und Kontrollfunktionen des Landrates aufrechterhalten werden können. Die FDP.Die Liberalen Baselland begrüsst deshalb, dass mit der vorliegenden Vorlage eine Ergänzung des Landratsgesetzes vorgenommen wird, um für die Zukunft eine Regelung zu haben, welche das Abstimmen in Abwesenheit generell in *echten* Krisensituationen ermöglicht.

Die FDP erachtet es zudem als sinnvoll, dass die Vorlage keine Online- oder hybride Landratssitzungen in Betracht zieht. Solche Sitzungen wären unserer Meinung nach weder effizient noch dienen sie dem gelebten politischen Austausch, weshalb wir parlamentarische Online- oder Hybrid-Sitzungen explizit ablehnen.

Zu den einzelnen Artikeln:

### *(neu) § 57a Abstimmungen in Abwesenheit bei Krisensituationen Landratsgesetz*

Der neu geschaffene §57a regelt das Abstimmen in Abwesenheit bei Krisensituationen. Die FDP unterstützt den Willen der Vorlage, dass dieses Recht nicht auch analog auf individuelle Abwesenheiten angewendet werden kann.

Wir begrüssen es zudem, dass von dieser Regelung nur das Abstimmen, nicht aber weitere Rechte des Ratsmitglieds, insbesondere das Rede- und das Antragsrecht, betroffen sind. Eine

Koppelung des Rede- und Antragsrechts an die physische Teilnahme an der Landratssitzung erachten wir als zielführend.

Die Geschäftsleitung beschliesst über das Abstimmen in Abwesenheit bei Krisensituationen. Die FDP erachtet es als notwendig, dass es – wie auch in der Vorlage bestätigt – kumulativ die Krise, das Risiko von vermehrten unverschuldeten Abwesenheiten sowie die Verletzung der Fraktionsstärke braucht, damit die beiden neuen Artikel zur Anwendung kommen. Denn es ist uns ein wichtiges Anliegen, dass diese Möglichkeit nur mit äusserster Zurückhaltung in Betracht gezogen werden kann. Die Hürden sind hoch zu halten.

Transparent und politisch sinnvoll erachten wir es, dass der Geschäftsleitungsbeschluss in der darauffolgenden Landratssitzung bestätigt werden muss.

*(neu) § 86a Abstimmungen in Abwesenheit bei Krisensituationen (neu) Geschäftsordnung des Landrats*

Die Fraktionsstärke soll auch in Krisensituationen aufrechterhalten werden, vor allem auch um dem politischen Willen der Baselbieterinnen und Baselbieter gerecht zu werden. Jedoch sind wir der Meinung, dass nicht bereits eine Verletzung der Fraktionsstärke bei bloss einem Viertel der fehlenden Mitglieder vorliegt. Das Stärkenverhältnis muss deutlich gefährdet sein. Käme die Ein-Viertel-Regelung wie vorgeschlagen zur Anwendung, würde die Abwesenheit von zwei Mitgliedern – ja gar einer Person – in den kleineren bzw. kleinsten Fraktionen bereits reichen. Eine deutliche Gefährdung des Fraktionsstärkenverhältnisses liegt damit (noch) nicht vor, da das Fehlen von zwei Mitgliedern auch unter normalen Bedingungen vorkommt. Wir fordern eine Erhöhung auf mindestens ein Drittel fehlender Fraktionsmitglieder, bevor § 57 a zur Anwendung kommt.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen  
**FDP.Die Liberalen Baselland**



Saskia Schenker  
Präsidentin



Andreas Dürr  
Fraktionspräsident